

---

Gremium:	Sitzung am:	TOP-Nr:	Status:	
Technischer Ausschuss	13.04.2010	1	öffentlich	zur Kenntnis

Bearbeiter/in: Stadtbauamt: Detlev Kulse

---

## **Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windkraftanlagen: Sachstandsbericht**

### **Sachverhalt:**

Die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie erfolgt auf der Ebene der Regionalplanung. Momentan sind zwei Standorte für die Nutzung von Windenergien im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald festgesetzt. D.h. die Ausweisung neuer Standorte ist auf kommunaler Ebene derzeit nicht möglich. Bisher zeigte sich die Landesregierung sehr restriktiv was die Ausweisung von Standorten für die Nutzung von Windenergie anbelangt. Auch mittels Zielanpassungsverfahren war eine zusätzliche Ausweisung von Standorten für die Nutzung von Windenergie nicht möglich. Mittels Zielanpassungsverfahren ließen sich bislang nur vorhandene bereits festgesetzte Standorte durch eine sogenannte Randkorrektur in ihrer Ausdehnung punktuell verändern. Eine völlige Neuausweisung war bislang nicht möglich.

Neuerdings zeichnet sich ein Paradigmenwechsel am Horizont ab. Herr Wirtschaftsminister Pfister führte u.a. aus, "dass Windkraftanlagen in der Vergangenheit vielerorts und von der Regierungsseite äußerst kritisch gesehen und als erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes von vornherein abgelehnt worden sind". Der Wirtschaftsminister hat sich deshalb an alle Mitglieder der Verbandsversammlungen der Regionalverbände im Land gewandt und darum gebeten, eine planerische Überarbeitung und Aktualisierung der Windkraftplanung aktiv und positiv zu begleiten.

Im Jahr 2008 wurden in Baden-Württemberg aus Windenergie 596 GWh Strom erzeugt. Das entspricht einem Anteil von 0,82% der Bruttostromerzeugung. Das Energiekonzept 2020 strebt bis zum Jahr 2020 einen Anteil von Windkraft von mindestens 1,7% an, was gegenüber dem Bezugjahr 2005 des Energiekonzepts etwas einer Vervierfachung entspricht. 2005 wurden aus Windenergie 312 GWh Strom erzeugt. Allein die Umsetzung dieses Zieles erfordert eine Mehrausweisung von Standorten. "Weitere Vorranggebiete, eine Vergrößerung von bestehenden und eine nochmalige ergebnisoffene Prüfung, ob für bestehende Altanlagen in Ausschlussgebieten nicht doch ein Vorranggebiet möglich ist, brächten die Nutzung erneuerbarer Energien deutlich voran", so Wirtschaftsminister Pfister. Das Wirtschaftsministerium sei deshalb auch bereit, beim Stiftungsstuhl Windenergie der Universität Stuttgart eine Studie in Auftrag zu geben, die sich grundsätzlich mit der Windhöufigkeit auseinandersetzen soll, also der Frage, an welchen Standorten mit dem besten Windertrag zu rechnen ist. Diese Grundlagenstudie könnte dann von den Regionalverbänden, sofern diese das wollen, noch um konkrete Aussagen für ihr Gebiet ergänzt werden. Diese Aussage lässt nicht auf eine schnelle Umsetzung hoffen, da bekanntlich die Erstellung solcher Gutachten eine entsprechende Zeit in Anspruch nimmt.

Es gilt aber abzuwarten, ob diesen Worten auch wirklich die entsprechenden Taten folgen. Aus Sicht der Verwaltung sollte man daher hier eher von einem gedämpften Optimismus in dieser Sache ausgehen.

Aus diesem Grund hat Herr Oberbürgermeister Leibinger die Initiative ergriffen und ein Gespräch zu diesem Thema mit Herrn Verbandsdirektor Dr. Karlin vom Regionalverband Südlicher Oberrhein geführt. Herr OB Leibinger bekräftigte noch einmal deutlich die positive Grundeinstellung des Waldkircher Gemeinderates zum Thema Windkraft und den Wunsch nach Ausweisung neuer zusätzlicher Standorte. Herr Markowski von der Regiowind habe bereits einige Standorte auf eigene Kosten auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Waldkirch bezüglich ihrer Windhöflichkeit untersucht. Hier gibt es also bereits einige positive Ansatzpunkte. Herr Dr. Karlin versprach, dass sich der Regionalverband Südlicher Oberrhein dieser Sache annehmen werde. Da es sich bei der Ausweisung von Standorten für die Nutzung von Windenergie um eine Angelegenheit des Regionalverbandes handle, werde dieser daher in dieser Sache auf die Verbandsgemeinden zukommen. In diesem normierten Verfahren werden dann die einzelnen Verbandsgemeinden um Vorschläge neuer Standorte für die Nutzung von Windenergie gebeten. Ein einzelnes, isoliertes, zeitlich abgetrenntes Vorgehen einer Gemeinde mache derzeit keinen Sinn und ist daher nicht zielführend.

Erst wenn der Regionalverband Südlicher Oberrhein an die Umsetzung zur Neuausweisung von Standorten für die Nutzung von Windenergie herangeht, macht es Sinn über potentielle neue Standorte auf dem Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald zu sprechen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.